

Kindergartenordnung

Gemeindekindergarten
5165 Berndorf, Schulstraße 1

Festnetz: 06217/8153
Leiterinnenhandy: 0676/5213879
AEG: 0676/7333503

kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at



Drei Dinge sind
uns aus
dem Paradies
geblieben:
Sterne, Blumen
und Kinder.

Dante Alighieri

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Stemeseder'.

**Bürgermeister
Johann Stemeseder**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidi Obersamer'.

**Kindergartenleiterin
Heidi Obersamer**

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie herzlich in unserem Kindergarten begrüßen!

Es freut uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Viel Neues beschäftigt und beeindruckt Ihr Kind. Das Loslösen von der engen Familienbindung und die Eingewöhnung in die neue Umgebung ist nicht immer so einfach. Gelingt es, ist ihr Kind einen großen Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit weitergekommen.

Es wird erleben, dass es von anderen anerkannt wird, sich freuen, wenn wir miteinander Feste gestalten, gemeinsam Bewundernswertes entdecken, über schöne Dinge staunen und vieles mehr. Alle seine Fähigkeiten sollen sich im Kindergarten entfalten und weiterentwickeln.



Öffnungszeiten Kindergarten

Montag bis Freitag:

7:00-13:00 Uhr

| |
|--|
| <p>Die Kinder sollen bis <u>spätestens</u> 8:30 Uhr im Kindergarten sein!</p> |
|--|

Öffnungszeiten Nachmittagsbetreuung

Montag bis Freitag:

13:00 - 17:00 Uhr

Krankheitsfall

Krankheiten bitte der Kindergartenpädagogin melden.

Infektionskrankheiten, Läuse, ... bitte sofort melden!

Jedes **Fernbleiben** (Krankheit, Urlaub...) ist zu melden.

Medikamente und auch das Verwenden von Salben dürfen vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht werden.

Mittagessen

Im Kindergarten gibt es die Möglichkeit für die Kinder ein Mittagessen zu bestellen.

Telefon

Damit unsere Arbeit mit Ihren Kindern am Vormittag nicht gestört wird, rufen sie uns bitte in der Zeit von 7:00 - 8:30 Uhr und mittags ab

11:00 Uhr an. Sie können uns auch **gerne ein E-Mail schreiben.**

Betriebsfreie Zeit:

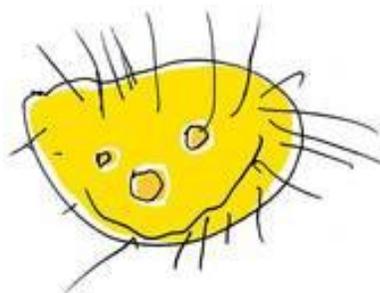
- ~ Samstage, Sonn - und Feiertage
- ~ Allerheiligen, 1. November
- ~ Allerseelen, 2. November
- ~ Weihnachtsferien
- ~ Osterferien bis einschl. Osterdienstag
- ~ Sommerferien
- ~ Sommerbetreuung findet in den 9 Wochen Sommerferien in den Ferienwochen 1,2,3,4 und 9 statt.

Semesterferien:

In den Semesterferien ist der Kindergarten für jene geöffnet, die einen Bedarf angemeldet haben.

An **Fenstertagen** und **schulautonomen Tagen** haben der Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung **geöffnet.***

* Änderungen vorbehalten



Der Kindergarteneintritt als besonderes Lebensereignis



Beim Eintritt in den Kindergarten handelt es sich um einen neuen Lebensabschnitt, bei dem zum ersten Mal das Miteinander von Familie und Kindergarten im Mittelpunkt steht.

Das Kind wird mit einem veränderten Tagesablauf, einer fremden Umgebung und vielen neuen Verhaltensregeln konfrontiert.

In der Regel befinden sich Kinder um das dritte Lebensjahr in einer Entwicklungsphase, in der sie immer mehr Interesse

an ihrer Umwelt zeigen und zunehmend nach Eigenständigkeit streben.

Sie sind meist in der Lage, sich einige Stunden von den Eltern zu trennen und sich in einer Gruppe von Kindern zu Recht zu finden.

Es ist wichtig, das richtige Maß für die tägliche Aufenthaltsdauer im Kindergarten zu finden. Als günstig erweist sich, die Anwesenheit für das Kind anfangs kurz zu halten und erst allmählich ein bisschen auszudehnen.

Kommt es vor, dass ein Kind sich trotz aller Hilfestellungen nicht in den Kindergarten eingewöhnen kann, sollte ein späterer Zeitpunkt für den Eintritt gewählt werden. Keine Lösung ist es, auf das Kind Druck auszuüben!

Worauf Eltern achten sollten

→ Das Kind sollte den Kindergarten regelmäßig besuchen

→ „Kindergartenarbeit“ macht schmutzig. Die Kleidung soll praktisch und strapazierfähig sein, damit das Kind in seinen Aktivitäten nicht behindert ist (Sandkasten, Wasser, Farbe...)



Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur ungeeignete Kleidung!

Wir gehen bei jeder Witterung hinaus!

→ Kleidungsstücke sollten so gewählt sein, dass sich das Kind so selbstständig wie möglich an- und ausziehen kann.

→ Die Jause sollte *leicht und vitaminreich* sein. Bitte den Kindern eine Trinkflasche mit Wasser mitgeben. Bitte *keine Süßigkeiten* in den Kindergarten mitgeben!

→ Keine Spielsachen im Kindergarten, da es häufig zu Streitigkeiten kommt und schon öfters Spielsachen verloren gingen.

Was braucht Ihr Kind

→ Hausschuhe, welche nicht abfärben
(KEINE SCHLÜPFER)

→ Turnbekleidung

z.B. im Sommer: kurze Hose, T-Shirt
im Winter: lange Hose, T-Shirt

→ Kindergartentasche (Jause)

**Bitte versehen Sie alle persönlichen
Gegenstände Ihres Kindes unbedingt
mit dem Namen bzw. mit dem Symbol* Ihres
Kindes!!!
(Jacke, Tasche, Turnsachen, ...)**

→ Gummistiefel

→ Gatschhose

→ Wechselkleidung

→ 12 Stk. Jolly Farbstifte mit Supermine*

→ ein großer Uhu-stic*

→ 100 dicke Klarsichtfolien (für die
„Ich-Mappe“)

→ ein Rasierschaum

(Körperwahrnehmungsspiele)

→eine Pkg. Taschentücher

→Reservekleidung

Für Kinder in der AEG:

→ Feuchttücher

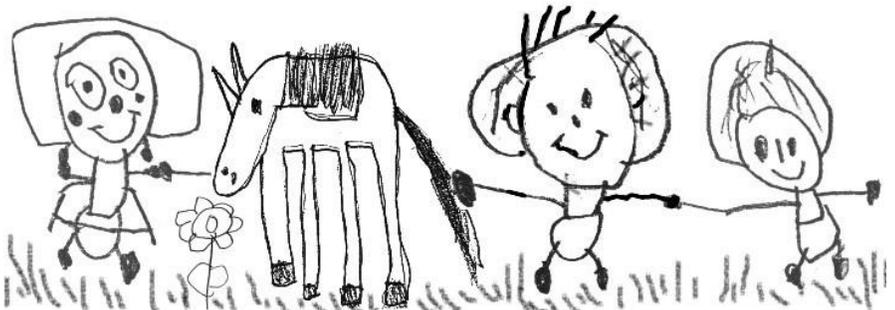
→ Windeln

**Bitte versehen Sie alle persönlichen
Gegenstände Ihres Kindes unbedingt
mit dem Namen!!!
(Jacke, Tascherl, Wechselkleidung,...)**

Eingewöhnung

Bei den unter 3-jährigen Kindern in der alterserweiterten Gruppe ist die Eingewöhnung von großer Bedeutung. Wie diese abläuft, ist von Kind zu Kind verschieden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Pädagogin über den Ablauf.



Geburtstag

Heute bin ICH König...

... ein Erlebnis, auf das sich jedes Kind freut.

Das Geburtstagsfest im Kindergarten stellt für jedes Kind eine ganz besondere Bedeutung dar. Es erlebt, dass es an diesem Tag einmal ganz persönlich im Mittelpunkt steht. (Steigerung des Selbstwertgefühls) Auch für alle anderen ist es ein Ereignis, ein Fest zu gestalten und mitzufeiern. Mit großer Spannung wird der eigene Geburtstag erwartet.



Der Geburtstagskuchen und die Jause für die ganze Gruppe wird NICHT von der Mutter des Geburtstagskindes mitgebracht, sondern dies wird nach Zufallsprinzip einer anderen Mutter zugeteilt.

(Kuchenform wird mitgegeben)

Buskinder



Ist ihr Kind ein Buskind, würden wir uns freuen, wenn ab und zu ein Elternteil das Kind selbst im Kindergarten abholt, damit ein regelmäßiger Kontakt zum Kindergarten aufrecht bleibt.

An schulfreien Tagen fährt KEIN Kindergartenbus!

Die Kinder MÜSSEN entweder beim Kindergarten oder bei der Bushaltestelle von einer befugten Person (Erziehungsberechtigter) pünktlich abgeholt bzw. abgegeben werden. Es ist unbedingt notwendig, dass Sie Ihr Kind in den Bus setzen und dort ANSCHNALLEN!

Unsere **Aufsichtspflicht** beginnt mit der **Übergabe** Ihres Kindes **in der Gruppe bei der zuständigen Pädagogin/ Helferin** und endet mit dem Zeitpunkt, in dem Ihr Kind von Ihnen oder sonstigen

Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt wird. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind deutlich von uns empfangen bzw. verabschiedet wird.

Ein vorschulpflichtiges Kind darf nicht den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt werden.

(§ 376 Strafgesetz)

Falls ihr Kind jemand anders abholt, beziehungsweise ausnahmsweise nicht mit dem Bus mitfährt, bitte **IMMER** Bescheid geben.

Dies gilt auch, wenn Ihr Kind mit jemand anderen mitgehen darf. Ihr Kind darf von Personen ab 14 Jahren abgeholt oder gebracht werden.

Allgemeines

Kinder, die **bis 17:00** Uhr in der Nachmittagsbetreuung sind, brauchen auch für diese Zeit eine Jause.

Geben Sie bitte jede **Änderung der Adresse und Telefonnummer** (dienstlich und privat) bekannt.



Verpflichtendes Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist der Besuch in Kindergärten für 20 Wochenstunden für Kinder, welche bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, gratis.

Voraussetzung dafür ist der Hauptwohnsitz im Land Salzburg.

Der verpflichtende halbtägige Besuch im letzten Jahr vor Schuleintritt in einer Kinderbetreuungseinrichtung umfasst 16 Stunden an mindestens 4 Vormittagen.

Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Drei zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.